Beschluss-Vorlage Nr.: GZ/630/2023 öffentlich

| Eingereicht durch: Amt f | Amt für Bürgerservice | | 03.07.2023 |
|--|-----------------------|------------|------------|
| lear-ar-ar-ar-ar-ar-ar-ar-ar-ar-ar-ar-ar-a | | | |
| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | |
| Gemeindevertretung Zeschdorf | | öffentlich | |

Beschlussfassung über die Preisfestlegung für den Holzverkauf durch die Gemeinde Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt den Preis für den Holzverkauf durch die Gemeinde Zeschdorf auf 70,00 Euro je Raummeter festzusetzen.

Sachdarstellung:

In dem Zeitraum, außerhalb der Vegetationsperiode, von Oktober bis März, werden in der Gemeinde Zeschdorf durch eine Baumpflegefirma sog. Gefahrenbäume gefällt. Das Holz verbleibt in der Gemeinde Zeschdorf und kann an Interessenten abgegeben werden. Das Stammholz wird als sog. Mischholz gewertet. Der Interessent muss das Stammholz vom Baumstandort selbst abholen. Die Mengenberechnung und Rechnungslegung erfolgt über das Amt Lebus. Der Bundesdurchschnitt für Mischholz beträgt derzeit zwischen 60,00 Euro und 85,00 Euro je Raummeter.

Aufgrund des Bundesdurchschnitt für Mischholz wird vom Fachamt der Preis von 70,00 Euro je Raummeter empfohlen.

Unterschrift Amtsdirektor

achamt